

**Der Täter-Opfer-Ausgleich im
Mediationsbüro Osnabrück e.V.
- Jahresbericht 2015 -**

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2015 zwischen vier und acht Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards¹.

Aufträge

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 26 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet.

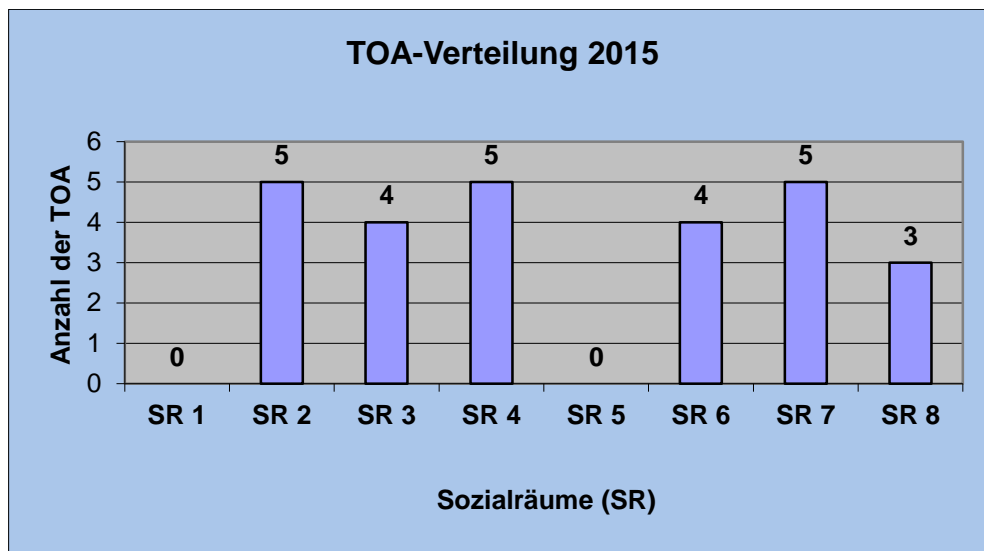
In der Gesamtzahl sind vier Aufträge enthalten, die uns bereits im November und Dezember 2014 erreicht haben, allerdings erst im Januar 2015 beendet, abgerechnet und in der hier vorgelegten Statistik berücksichtigt werden.

Zwei Aufträge, die uns im November und Dezember 2015 erreichen, schließen erst Anfang 2016 ab. Sie werden daher statistisch folglich im Jahresbericht 2016 aufgeführt.

¹ TOA-Standards. Qualitätskriterien für die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Konzept, Organisation, Außen-darstellung, Anforderungen, Durchführung, Anhang. 6. Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>.

Sozialräume

Die 26 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

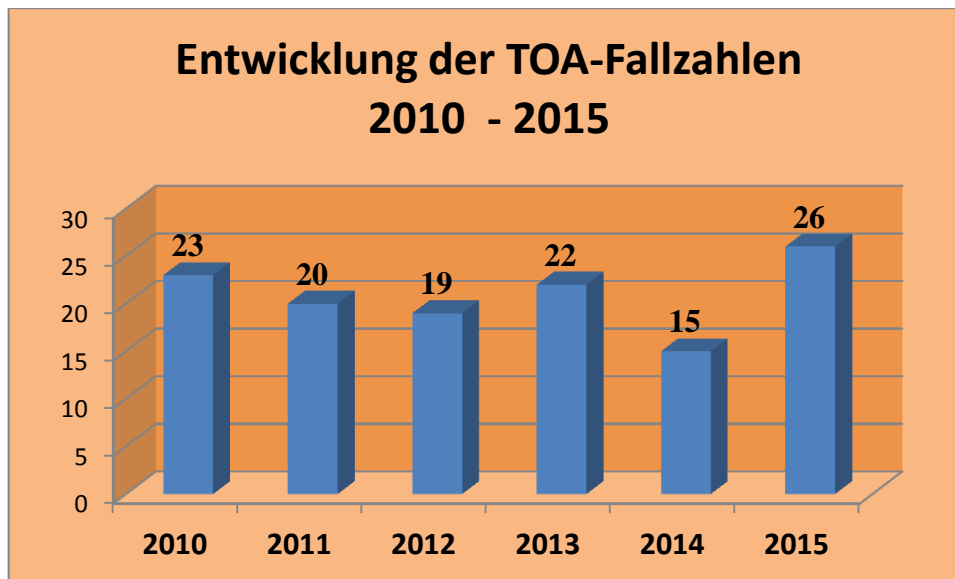
Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück.

In den Außenstellen Bad Iburg, Bramsche, Bersenbrück, Melle und Quakenbrück werden uns Räume dankenswerter Weise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die Konfliktparteilichen das TOA-Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können. Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der beim Mediationsbüro Osnabrück e.V. in Auftrag gegebenen TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2014 auf 2015 von 15 auf 26 Fälle angestiegen.

Ein Grund für diese Entwicklung ist sicher die zunehmende Berücksichtigung des TOA in Strafverfahren durch die Amtsgerichte bzw. die RichterInnen. Von den 26 TOAs sind 14 per Gerichtsbeschluss über die JGH in Auftrag gegeben worden (siehe hierzu auch weiter unten).



Statistik

2015 ist das sechste Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LuerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2015 weichen die aufgeführten Zahlen von den o.g. abgerechneten Aufträgen ab; denn zwei TOA-Aufträge beinhalten zwei Aktenzeichen (wechselseitige Strafanzeige).

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **28 TOA-Fällen** aus (in 2014 waren es 16 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2015 sind **28 Täter und 7 Täterinnen** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **35 Beschuldigte** bzw. verurteilte Jugendliche oder Heranwachsende.

Den Beschuldigten stehen insgesamt **34 Geschädigte** gegenüber (10 Geschädigte sind weiblich).

In der Täter- und der Geschädigtengruppe sind zwei Konfliktbeteiligte (K.-Bet.) enthalten.

11 Täter-Opfer-Konstellationen (31,4%) kennen einander zumindest flüchtig, 15 einander sogar gut (42,9%). In 8 Fällen (22,9%) sind Täter und Opfer einander fremd, kennen einander nicht! Einem Fall ist die Beziehungskonstellation nicht zu entnehmen.

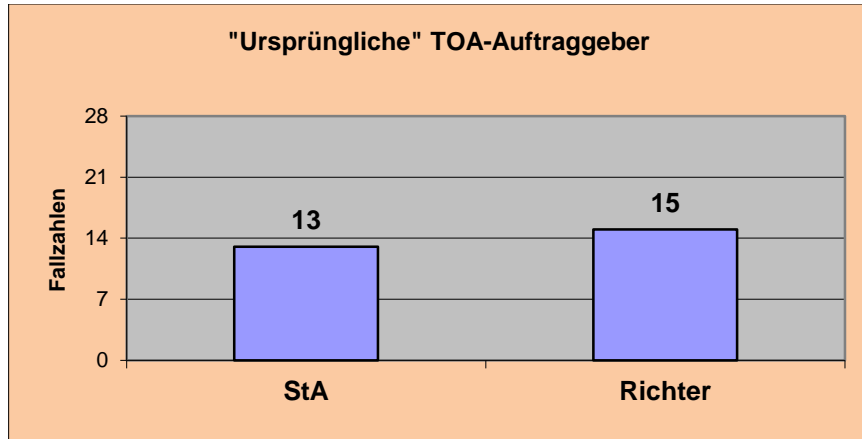
Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass zwei Opfer und zwei Täter die niederländische Nationalität besitzt, alle anderen Täter wie Geschädigten haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gleichwohl weist die konkrete TOA-Bearbeitung allerdings, wie in den vergangenen Jahren, in vielen Fällen Migrationshintergründe auf beiden Seiten auf.

TOA-Auftraggeber

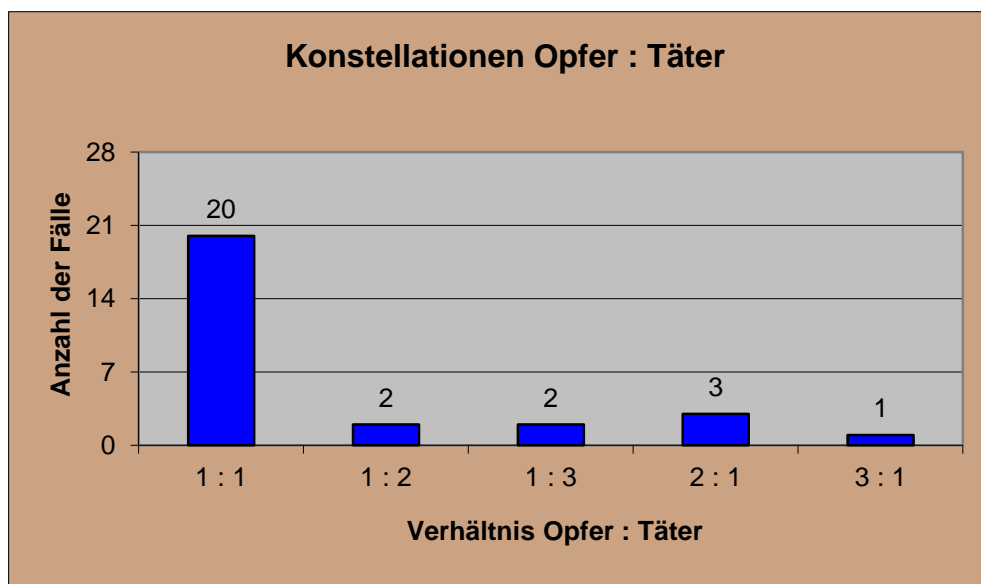
Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

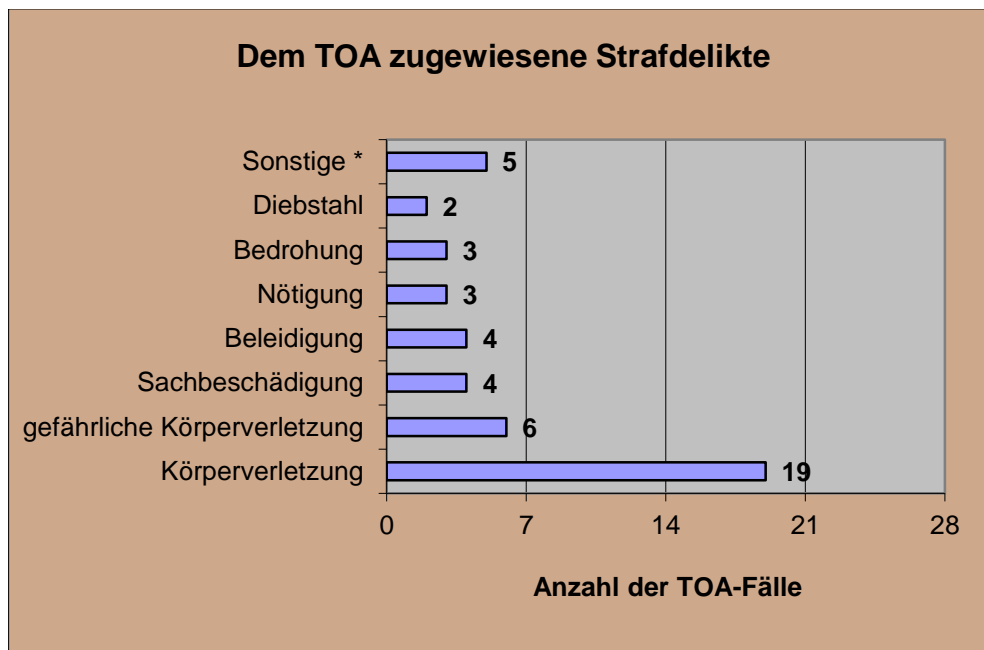
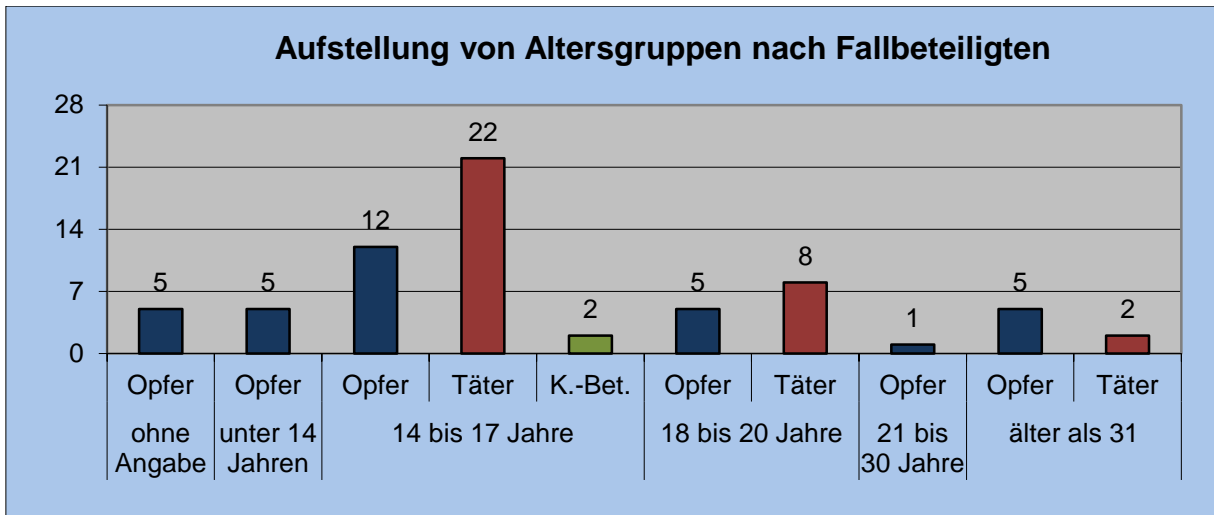


46,4% der TOAs (13 Fälle) kommen im sogenannten Vorverfahren, also noch vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns (z.B. Diversionsverfahren). 53,6% der TOAs (15 Fälle) werden durch uns aufgrund von Beschluss bzw. Urteil (Auflage, Verpflichtung) bearbeitet.

Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragsingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2015 **im Durchschnitt 46,3 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (43 Kalendertage) hat sich die Bearbeitungsdauer leicht verlängert.





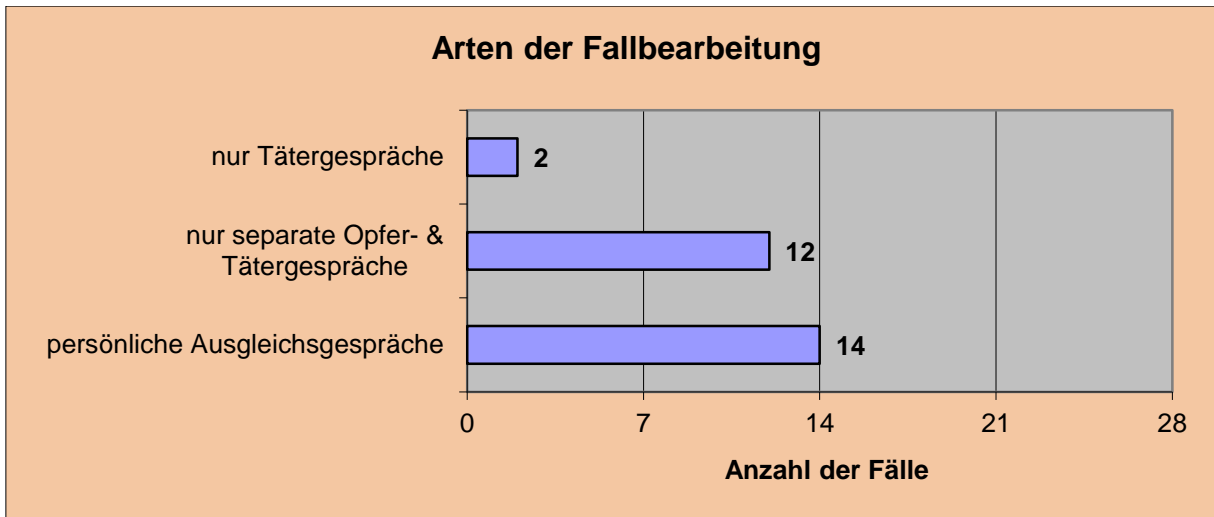
Legende

Sonstige * = je ein Verstoß gg. das BtmG, unerlaubter Waffenbesitz, Hausfriedensbruch, Gefährdung des Straßenverkehrs und fahrlässige Körperverletzung.

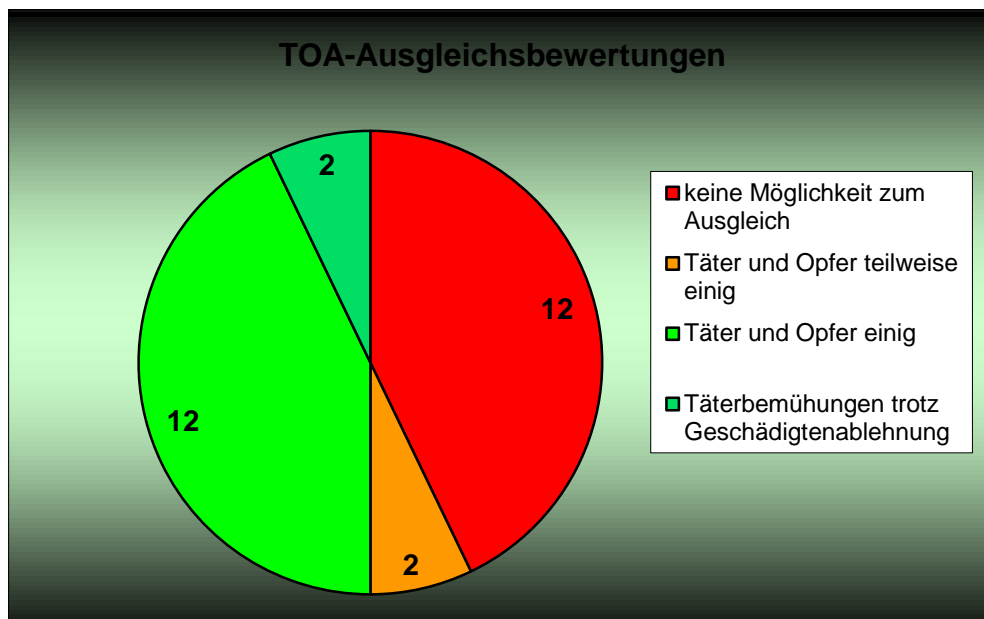
Anmerkung: In vielen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

„Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

In 50% der 28 Fälle (2014: 31,25 %) findet ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **14 TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist, erzielen alle eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer bzw. in zwei Fällen sind sich beide zumindest „teilweise einig“: Hier liegt jeweils eine Vereinbarung (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich vor (Entschuldigung, „Regeln“ für zukünftige Begegnungen, etc.). In einem Fall erfolgt als Schadenswiedergutmachung die Bezahlung einer Handyreparatur. In zwei Fällen lädt der Täter den Geschädigten zum Essen bzw. Eis essen ein.

Insgesamt kann hier also von einer Erfolgsquote von 100% ausgegangen werden.

In zwei Fällen sind keine Vorgespräche mit Geschädigten geführt worden. In einem Fall, weil es bereits Täterbemühungen zur Schadenswiedergutmachung und eine Entschuldigung vor

dem Vorgespräch gegeben hat, so dass der Geschädigte ein gemeinsames Ausgleichsgespräch für überflüssig hält und es ablehnt. In einem anderen Fall hat ein Rechtsanwalt bereits eine Regelung zur Schadensregulierung vereinbart und der Geschädigte hält ein persönliches (Vor-) Gespräch nicht mehr für notwendig.

In 2015 gibt es in 42,9% der Fälle (= 12 TOAs) keine Möglichkeit zum Ausgleich. Diese Zahl lässt sich wie folgt erläutern und weiter aufschlüsseln:

- In sechs Fällen lehnt das Opfer einen TOA bzw. die persönliche Begegnung mit dem Täter kategorisch ab. Drei der sechs Fälle waren per Urteil, Beschluss oder Auflage des Amtsgerichtes zu uns in den TOA gebracht worden.
- In vier Fällen lehnt der/die Geschädigte das gemeinsame Ausgleichsgespräch während oder auch noch nach dem Vorgespräch ab, weil eine persönliche Begegnung für unmöglich gehalten wird, da der Täter als unglaubwürdig bewertet und unbedingt bestraft werden soll oder weil der Täter die „Sanktionen des Gesetzes spüren“ müsse.
- In zwei Fällen (einer davon sogar als Gerichtsurteil: „TOA als Auflage“) ist der Geschädigte weder postalisch noch telefonisch zu erreichen.

Das Team der MediatorInnen in Strafsachen des Mediationsbüros Osnabrück e.V. hat sich im letzten halben Jahr immer wieder mit dem Zustandekommen bzw. Nicht-Zustandekommen von gemeinsamen Ausgleichsgesprächen mit Blick auch auf vom Gericht „angeordnete“ bzw. von der Staatsanwaltschaft (StA) auf den Weg gebrachte TOAs auseinandergesetzt.

Die Hypothese, die Erfolgsquote sei bei TOAs, die von der StA kommen, höher, ist statistisch für das Jahr 2015 mit den 28 Fällen nicht haltbar. Hintergrund dieser Hypothese bildet die Vermutung, wenn vor Gericht Täter und Opfer vom Richter / von der Richterin nach TOA gefragt werden, mögen sie nicht mit „nein“ antworten. Die wirkliche und ehrliche Antwort auf die Frage nach einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch unter Betonung der Freiwilligkeit als tragendes Grundprinzip des TOA erhalten die MediatorInnen in Strafsachen dann erst in bzw. nach den Vorgesprächen.

Seitens der RichterInnen wurden 15 Fälle per Urteil bzw. Beschluss zum TOA verpflichtet. In acht davon werden persönliche Ausgleichsgespräche mit Geschädigten geführt (46,7% Erfolgsquote).

Seitens der StA wurden 13 Verfahren zur Bearbeitung an uns gegeben. Die Rechtsgrundlage ist in der Regel §45, Abs. 2 JGG. In sieben dieser Fälle kam ein gemeinsames Ausgleichsgespräch zustande (46,2% Erfolgsquote).

Das Zahlenmaterial und die Berechnungen zeigen also, dass die Wahrscheinlichkeit, mit Tätern und Geschädigten ein gemeinsames persönliches Ausgleichsgespräch zu führen, vom Stand des juristischen Verfahrens völlig unabhängig ist.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 19. Januar 2016

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen
gez. Thomas Bick